



Sportverein Velber von 1950 e.V.

Badminton • Dart • Faustball • Fußball • Gymnastik • Handball
Kinderturnen • Walking • Tischtennis



Hygienekonzept SV Velber von 1950 e.V.

Mehrzweckhalle

Vereins-Informationen

Verein	SV Velber von 1950 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Vorstand Detlef Lutat Tel. 0171/2222110 lutat@sv-velber-fussball.de Michael Kose Tel. 0160/8029197 kose.sv-velber-fussball@web.de
Adresse Sportstätte	Richard-Hoppe Weg 1, 30926 Seelze OT Velber

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben der Stadt Seelze (Arbeitskreis Seelzer Sportvereine, Stand vom 04.01.2022). Es gilt für den aktuellen Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Mehrzweckhalle.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Meter) in allen Bereichen.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:



Sportverein Velber von 1950 e.V.

Badminton • Dart • Faustball • Fußball • Gymnastik • Handball
Kinderturnen • Walking • Tischtennis



- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben der Stadt Seelze (Arbeitskreis Seelzer Sportvereine Stand vom 04.01.2022).
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist der Vorstand
- Es gilt die 2G+ Regel für die Mehrzweckhalle, Zutritt ist nur noch für Geimpfte und Genesene Personen mit Schnelltest möglich. Geboosterte Personen sind davon ausgenommen!

2G+

- Der Impfstatus ist dem jeweiligen Verantwortlichen Übungsleiter vorzuzeigen!
- Im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle gilt FFP2-Maskenpflicht! Bei Kindern unter 14 Jahren genügt eine Mund-Nasen-Bedeckung, Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.



- Die Mehrzweckhalle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Halle, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Die Hygieneanforderungen müssen aber auch dort eingehalten werden, insbesondere sollte auf die regelmäßige Desinfektion von benutzten Sport – und Trainingsgeräten geachtet werden.



Sportverein Velber von 1950 e.V.

Badminton • Dart • Faustball • Fußball • Gymnastik • Handball
Kinderturnen • Walking • Tischtennis



- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Trainingsbetrieb

4.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit und melden die Teilnehmer dann an die folgende E-Mailadresse corona@sv-velber.de
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- **Durchlüften/ Stoßlüften ist nach jedem Trainingsbetrieb erforderlich!**

4.2 Herren-/ Damen- und Jugendtrainingsbetrieb

- Die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb, ist nur für Geimpfte und Genesene Personen mit Schnelltest möglich. Geboosterte Personen sind vom Schnelltest ausgenommen!
- Jeder der am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen will, muss einen Nachweis vorlegen.
- Der Verantwortliche Trainer muss diesen Nachweis (Impfstatus sowie einen negativen Corona-Test, der innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung gemacht wurde) aktiv einfordern und muss den Zutritt bzw. die Teilnahme verweigern, wenn dies nicht passiert.
- Erlaubt sind zertifizierte Schnelltests, wie sie zum Beispiel in Apotheken oder Testzentren durchgeführt werden - ggf. anfallende Kosten werden nicht vom Verein übernommen. Selbsttests im Verein (Eingangsbereich mit Tisch und Dokumentation) sind unter Aufsicht durchzuführen und müssen durch die kontrollierende Person bestätigt werden – die Verantwortung hierfür liegt beim Übungsleiter bzw. der Übungsleiterin.
- Der Verein stellt keine Schnelltest seinen Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung!
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Auch Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, sind von der 2G-Plus-Regelung ausgenommen. Sie benötigen einen negativen zertifizierten Test, der nicht älter als 24 Stunden ist.

WICHTIG bei Schnelltests:

- Sollte der Test im Eingangsbereich der Halle unter Aufsicht positiv ausfallen, ist der Trainer verpflichtet die Teilnahme zu verweigern und sofort das Gesundheitsamt zu informieren, sowie die Daten der Person zu übermitteln §7 (4).
- Die Datenübermittlung kann auch gegen den Willen der getesteten Person erfolgen!



Sportverein Velber von 1950 e.V.

Badminton • Dart • Faustball • Fußball • Gymnastik • Handball
Kinderturnen • Walking • Tischtennis



5 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Velber von 1950 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit dem für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME

HOHES RISIKO

	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainingsbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung).
Allgemeines zum Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 2m).
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.
An- und Abreise der Personen	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz.
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung der Mehrzweckhalle von Personen über einen offiziellen Eingang. Keine Zuschauer erlaubt!
Umkleidebereiche	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
Mehrzweckhalle (im Außenbereich)	Mind. 2 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
Getränke und Verpflegung	Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen.
Reinigungsplan aller Sanitärbereiche	Nach jedem Trainingsbetrieb inkl. Durchlüften.

**Durch den städtischen Ordnungsdienst können unangekündigte Kontrollen stattfinden!
Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln können die Sportstätten erneut gesperrt werden!**